

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Die Entscheidungen des zentralen Schiedsgerichts

Die Verhandlungen über die gekündigten Lohnabkommen haben außer im Freistaat Sachsen nur noch in Ostpreußen zu einer Einigung geführt. In allen übrigen Gebieten scheiterten sie an den teilweise geradezu unhaltbaren Lohnabbauforderungen der Unternehmer. So mußte das zentrale Lohnschiedsgericht tätig werden. Dieses hat unter Leitung der unparteiischen Herren Senatspräsident a. D. Dr. Spiegelthal, Landeshauptmann Dr. Caspari und Direktor Dr. Staubach vom 29. März bis 1. April in Berlin getagt. Direkte Entscheidungen sind nur für Bayern rechts des Rheines, Württemberg, Mitteldeutschland und Westfalen-Ost und Lippe gefällt worden. In den übrigen Streitfällen ist die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die bezüchlichen Parteien zurückverwiesen worden. Es handelt sich um folgende Vertragsgebiete: Rheinland-Westfalen, Sieg-Lahngebiet, Nahegebiet, Nordwestdeutschland, Braunschweig, Thüringen, Feiß, Provinz Brandenburg (außer Berlin), Grenzmark Posen-Westpreußen, Pommern Schlesien (ohne Brien und Oppeln). Bis zur Einigung oder Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts bleiben die bisherigen Löhne in Kraft.

Die Unternehmer haben mit einem geradezu fanatischen Eifer für den allgemeinen Abbau der Löhne gekämpft. Demgegenüber sind unsere Vertreter mit Zähigkeit und Energie für Lohnausgleich oder mindestens doch Bestehenbleiben der bisherigen Löhne eingetreten. Das ist nicht vollständig erreicht worden, aber noch viel weniger sind die Unternehmer auf ihre Rechnung gekommen. Bayern behält seine Facharbeiterlöhne, mußte aber eine Erweiterung der Lohnspannen bei den Bauhilfs-, Tiefbau- und jugendlichen Arbeitern hinnehmen. Eine Kürzung der Bauhilfs- und Tiefbauarbeiterlöhne ist auch für Westfalen-Ost und Lippe ausgesprochen worden. In Mitteldeutschland und Württemberg tritt außerdem eine Herabsetzung der Facharbeiterlöhne um 2 bzw. 5 Pfg. ein. Damit sind die Spitzenlöhne dieser beiden Vertragsgebiete auf den Münchener Facharbeiterlohn reduziert, was die Mehrheit des Schiedsgerichts als eine Forderung der Gerechtigkeit ansah. Die betroffenen Kollegen werden freilich anders darüber denken, und das ist ihr gutes Recht.

Da das aus höheren gewerkschaftlichen und allgemeinen Gründen am 13. Februar 1926 geschlossene Abkommen eine endgültige Entscheidung des Schiedsgerichts vorsieht, bleibt uns vorerst kein anderer Weg, als die geschaffenen Tatsachen hinzunehmen. Bei der kritischen Würdigung der Schiedsprüche ist davon auszugehen, daß die Unternehmer einen ganz gewaltigen Lohnabbau forderten, daß sie dabei das gesamte übrige Unternehmertum und einen erheblichen Teil der öffentlichen Meinung hinter sich hatten, und daß die Konjunktur im Gewerbe eine recht flaute ist. Weiter ist in Rechnung zu stellen, daß die neuen Löhne friedlich zustande kamen und daß sie den Kollegen bis zum 30. Juni ein ruhiges, ungekürztes Arbeiten ermöglichen.

Wenn die Lehren dieser Schiedsgerichtstagung allseitig richtig erkannt und beherzigt werden, dürfte doch manches im Laufe des Jahres abänderbar sein. Insbesondere sind die Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter jetzt gewarnt. In den Verhandlungen war deutlich zu spüren, daß neben dem Heberangebot von ungelerten Arbeitern vor allem das derzeitige mangelhafte Organisationsverhältnis in diesen Berufen die Unternehmer zum Lohnabbau reizt. Aber auch die Facharbeiter sind vor unangenehmen Heberabstufungen nicht sicher, wenn die heute vielerorts zu beobachtende gewerkschaftliche Gleichgültigkeit anhält. Denke jeder daran, daß die durch die Unternehmer eingeleitete große Lohnbewegung erst angefangen hat und daß Aufstieg wie Abstieg unserer Lohnsätze sehr wesentlich von unserer gewerkschaftlichen Schlagkraft abhängen. In diesem Sinne ohne Zeitverzug, aber auch ohne alle verzögerten Stimmungen, die doch nichts nützen, an die Arbeit!

Nachstehend lassen wir die Schiedsprüche folgen:

Schiedspruch für Bayern z. B. Rh.

1. Die Ziffern 23 und 24 des bisherigen Landes-Tarifvertrages für das Baugewerbe in Bayern rechts des Rheins 1925/1926 gelten vom 1. April 1926 ab mit folgender Maßgabe:

Lohngruppe V: Der allgemeine Hilfsarbeiterlohn (Bauhilfsarbeiter, Erdarbeiter, Tiefbauarbeiter, Flagarbeiter, Schlosser und Schmiedehelfer) beträgt 80 Prozent des Facharbeiterlohnes.

Lohngruppe VI: Für jugendliche Facharbeiter von 18-19 Jahren beträgt der Lohn

85 Prozent, von 16-18 Jahren 75 Prozent des Vollfacharbeiterlohnes ihrer Fachgruppe.

Lohngruppe VII: Für jugendliche Bauhilfs-, Erd- und Tiefbauarbeiter beträgt der Lohn von 18-19 Jahren 85 Prozent, von 16-18 Jahren 75 Prozent, unter 16 Jahren 40 Prozent des Hilfsarbeiterlohnes.

- 2. Bei der Berechnung des Lohnes werden Bruchteile von Pfennigen nach oben abgerundet, wenn sie 0,5 Pfennig oder mehr betragen.
 - 3. Die Anträge auf Ortsklassenänderungen werden zu neuen Verhandlungen in die Bezirke zurückverwiesen. Die Verhandlungen sind bis zum 16. April 1926 zu beendigen.
 - 4. Der Lohn der Lohngruppe I, II, III, IV bleibt unverändert.
 - 5. Bei Lohngruppe VIII bleibt der Satz von 97 Prozent bestehen.
 - 6. Alle übrigen Anträge werden zurückgewiesen.
 - 7. Diese Regelung gilt bis zum 30. Juni 1926.
- Berlin, den 29. März 1926.

Schiedspruch für Mitteldeutschland

Es erhalten ab 1. April 1926:

	I	II	III	IV	V
1. Maurer, Zimmerer, Zementfacharbeiter, Einhälter für Beton, Schläppler	115	113	111	109	102
2. Stein- und Kalkträger, Einhälter, Rohrleger	100	98	96	94	88

Ob diesen im Tiefbau noch andere Kategorien aus den Gruppen der Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter, z. B. die Mörtelbereiter, gleichzusetzen sind, bleibt bezüchlicher Vereinbarung vorbehalten, die bis zum 16. April 1926 zu erfolgen hat. Mangels Einigung entscheidet hierüber das zentrale Schiedsgericht mit der Wirkung auf den 16. April 1926.

	I	II	III	IV	V
3. Bauhilfsarbeiter, Flagarbeiter, Tiefbauarbeiter	92	90	88	86	80
4. Zementarbeiter	100	99	97	95	88
5. Minerale Schlosser, Schmiede	117	115	113	111	104
6. a) Maschinisten I. Klasse	122	120	118	116	108
b) Maschinisten II. Klasse	119	117	115	113	106
c) Maschinisten III. Klasse	113	111	109	107	100
7. Junggefallen					
a) im 1. Jahre	86	84	83	81	76
b) im 2. Jahre	103	102	100	98	92

Der Lohn für jugendliche Arbeiter sowie die Aufwandsentschädigung für Lehrlinge bleibt unverändert. Im übrigen werden die Anträge der Parteien zurückgewiesen.

- I: Frankfurt a. M., Höchst, Griesheim a. M., Fachsenheim, Darmstadt, Griesheim b. D., Mainz, Wiesbaden, Offenbach a. M., Worms a. Rh.
 - II: Königstein, Homburg v. d. S., Oberzell.
 - III: Groß-Gerau, Langen, Mühlheim.
 - IV: Aichsfenbürg, Stadtadt, Dettlingen a. M., Zeche Gustan.
 - V: Groß-Zimmern, Michelstadt, Jßlein, Oppenheim.
- Berlin, den 23. März 1926.

Schiedspruch für Westfalen-Ost und Lippe

Die Löhne werden wie folgt festgesetzt:

Lohngebiet	R.	Sh.	Za.
Ortsklasse I	110	97	92
Stielefeld-Land	110	97	90
Ortsklasse II	102	90	70
III	90	78	61
IV	85	73	57
V	68	56	47

Im übrigen werden die Anträge der Parteien zurückgewiesen.

Berlin, den 31. März 1926.

Schiedspruch für das Nahegebiet

Die Sache wird zur nochmaligen Verhandlung in den Bezirk zurückverwiesen. Die Verhandlung hat bis zum 30. April 1926 stattzufinden. Mangels Einigung entscheidet das zentrale Schiedsgericht. Bis zur Einigung oder Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts bleiben die bisherigen Löhne in Kraft.

Berlin, den 30. März 1926.

Schiedspruch für das Nordwestdeutschland

Die Sache wird zur nochmaligen Verhandlung in den Bezirk zurückverwiesen. Die Verhandlung hat bis zum 16. April 1926 stattzufinden. Mangels Einigung entscheidet das zentrale Schiedsgericht. Bis zur Einigung oder Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts bleiben die bisherigen Löhne sowie die bisherige Ortsklasseneinteilung in Kraft.

Berlin, den 1. April 1926.

Schiedspruch für Braunschweig

Die Sache wird zur nochmaligen Verhandlung in den Bezirk zurückverwiesen. Die Verhandlung hat bis zum 16. April 1926 stattzufinden. Mangels Einigung entscheidet das zentrale Schiedsgericht. Bis zur Einigung oder Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts bleiben die bisherigen Löhne sowie die bisherige Ortsklasseneinteilung in Kraft.

Berlin, den 1. April 1926.

Schiedspruch für Thüringen

- 1. Die Sache wird zur nochmaligen Verhandlung in die Bezirke zurückverwiesen.
- 2. Die Verhandlungen sind bis zum 30. April 1926 zu beendigen.
- 3. In den Fällen, in denen eine Einigung nicht stattfindet, ist erneut unter Vorlegung ausreichenden wirtschaftsstatistischer Materials Antrag an das zentrale Schiedsgericht zu stellen.
- 4. Bis zur endgültigen Erledigung durch Vereinbarung oder Entscheidung gilt die bisherige Ortsklasseneinteilung unverändert weiter.

Berlin, den 30. März 1926.

Schiedspruch für Feiß

Die Sache wird zum Zwecke der Verhandlungen in den Bezirk Provinz Sachsen und Anhalt zurückverwiesen. Die Verhandlungen müssen bis zum 30. April 1926 abgeschlossen sein.

Berlin, den 29. März 1926.

Schiedspruch für Württemberg

Die Löhne werden wie folgt festgesetzt:

Lohngebiet	R.	Sh.	Za.
Ortsklasse Ia	115	92	85
Ib	112	90	80
I	102	82	75
II	94	75	70
III	82	66	60
IV	75	60	55

Im übrigen werden die Anträge zur nochmaligen Verhandlung in den Bezirk zurückverwiesen. Die Verhandlung hat bis zum 30. April 1926 stattzufinden. Mangels Einigung entscheidet das zentrale Schiedsgericht. Bis zur Einigung oder Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts bleiben die bisherigen Löhne in Kraft.

Berlin, den 1. April 1926.

Schiedspruch für Rheinland-Westfalen

Die Sache wird zur nochmaligen Verhandlung in den Bezirk zurückverwiesen. Die Verhandlung hat bis zum 30. April 1926 unter einem unparteiischen Vorsitzenden aus dem Bezirk Rheinland-Westfalen stattzufinden, über dessen Person sich die Parteien zu einigen haben.

Mangels Einigung entscheidet das zentrale Schiedsgericht. Bis zur Einigung oder Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts bleiben die bisherigen Löhne in Kraft.

Berlin, den 1. April 1926.

Für die Vertragsgebiete Provinz Brandenburg, Pommern, Grenzmark, Oberschlesien und Sieg-Lahngebiet

einigten sich die Parteien auf Vorschlag des Schiedsgerichts wie folgt:

Die Sache soll nochmals im Bezirk verhandelt werden. Die Verhandlung hat bis zum 30. April 1926 (in Pommern bis zum 16. April) unter Vorsitz eines unparteiischen Ratszufinden, über dessen Person sich die Parteien zu einigen haben.

Mangels Einigung entscheidet das zentrale Schiedsgericht. Bis zur Einigung oder Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts bleiben die bisherigen Löhne in Kraft.

Berlin, den 1. April 1926.

Für Mittel- und Niederschlesien

lagen uns die Schiedsprüche noch nicht im Wortlaut vor. Es ist dort ebenfalls noch einmal zwischen den bezüchlichen Parteien zu verhandeln. Bis zu einer Einigung bzw. Entscheidung gelten die bisherigen Löhne.

Mitarbeit und Mitarbeiter

Von Ferd. Gakemeier

II.

Von größter Bedeutung für die Mitarbeit ist die Zeitausnutzung. Der Achtstundentag gibt uns mehr als früher Gelegenheit zur Mitarbeit im Verband nach Feierabend. Wir können leichter Hausagitation treiben; der Hausflorierer, der einen großen Bezirk zu begeben hat, kann es mit größerer Mühe tun; wir sind bereiter zum Versammlungsbesuch und aufnahmefähiger für das in den Versammlungen Gehörte; der Vorlesende, der Schriftführer, der Kassierer finden eher ein Stündchen, notwendige Gespräche zu tun, einen Bericht zu schreiben, die Bücher in Ordnung zu halten. Die Mitarbeit ist uns also heute leichter, bequemer gemacht. Andere Überlegungen drängen sich auf. Die Anwendung der Freizeit durch die Arbeiter ist ein vielumstrittener Punkt bei den Verhandlungen über Arbeitszeit und Lohn. Nicht völlig richtig ist die Ansicht mancher Kollegen, daß es den Arbeitgeber nichts angehe, was sie nach Feierabend tun. Arbeit ist eine persönliche Leistung. Zu derselben kann der Mensch sich durch persönliche Ausschweifungen, sportliche Ueberanstrengung usw. ungeeignet machen, so daß er sie unvollkommen oder ungenügend ausführt, Mitarbeitern, Betriebsrichtungen, ja, sich selbst zur Gefahr wird. Außerdem müssen wir bedenken, daß die soziale Gesetzgebung allgemeine Geschäftsunkosten bringt, die jede Betriebsstunde belasten, der Arbeitgeber auch Anspruch auf volle Leistung zu jeder Betriebszeit hat. Berechnigte Bedenken in den Kreisen der beruflichen Erzieher würden sich mindern, wenn diese mehr als bisher die Feststellung machen würden, daß die Freizeit zur richtigen, gesunden Erholung und zur persönlichen Weiterbildung verwandt wird. Immer wieder wird man im Leben bedauerlicher Weise an das Dichterwort erinnert: „Und die Freiheit ward das Netz des Jünglings.“ Zeitausnutzung und rechte Zeitauswendung sind besonders wichtig, weil wir im Leben fast alles erleben können, jedoch nicht vergangene Zeit.

Die Mitarbeit im Verbands bringt uns mit vielen Menschen und Dingen zusammen. Unser Geist erhält dadurch mehr Anregungen als sonst. Besonders machen wir hierbei persönliche Bekanntschaften, welche uns und unserer Sache von Nutzen sein können. Mehr als in der früheren Zeit des überspannten Autoritäts- und Befehlsgeistes ist man heute geneigt, auf die Auffassungen und Erkenntnisse der Untergebenen zu hören, einen guten Rat anzunehmen. Die Lebenserfahrungen, die wir dadurch machen, daß wir auf den verschiedensten Gebieten mitarbeiten, können wir zu eigenem Nutzen immer verwenden. Niemand kann uns daran hindern, niemand uns Erfahrungen nehmen.

Wertvoll kann für uns im Leben auch die Weiterbildung in den gesellschaftlichen Verkehrsformen sein, die wir durch Mitarbeit erlangen. Es wird dem Arbeiter heute oft vorgehalten, daß ihm gute Umgangsmanieren (manchmal auch mit Anstand verwechselt) fehlen. Streben wir danach, uns auch hierin zu vervollkommen, damit Vertreter aus anderen Ständen, wenn sie mit unseren Vertretern zusammenkommen, erkennen, daß ihr bisheriges Urteil ein Vorurteil war. Können sie in ihren Kreisen ihre neue Erkenntnis überzeugungsvoll vertreten, so können sie uns oft unbewußt Hindernisse aus-

dem Wege. Besonders müssen wir uns im Leben immer bewußt sein, daß wir unsere Worte abzuwägen, zu wählen haben. Die Leute mit höherer Schulbildung sind meist gewöhnt, jedes Wort in seinem vollgewichtigen Sinne zu nehmen, es, wie man sagt, „auf die Goldwaage zu legen“. Dadurch wurde schon mancher einfache Mann unangenehm überrascht — er war halt mit der Sprache zu leichtfertig umgesprungen. Wieviel ist durch ein einziges unüberlegtes Wort in der gewerkschaftlichen Interessenvertretung oft schon verdorben worden! „Ach Gott, es war nicht böse gemeint, der andere aber geht und klagt.“ Gewöhnen wir uns deshalb daran, unsere Worte immer in eine ordentliche Form zu bringen, uns logisch richtig auszudrücken und nicht mehr zu sagen, als notwendig ist. Dann wird man unsere Mitarbeit überall schätzen.

Uns ist die Betätigung im öffentlichen Leben schwerer gemacht als den gegnerischen Gewerkschaftlern, denn diese vertreten alle eine Parteirichtung, bleiben in gleichen Kreisen. Wir kommen mit Angehörigen der verschiedensten Gesellschaftsschichten in Berührung. Mit Menschen, denen wir in Verhandlungen als Gegner gegenüberstehen, haben wir z. B. oft gemeinsame Kulturinteressen. Wir arbeiten mit ihnen zusammen in der religiösen Gemeinde, in der politischen Partei. Sehr viel kann dabei an Vorurteilen gegen unseren Stand ausgeräumt, viel an sozialer Denkwiese in diesen Schichten gewonnen werden. Tatkraftvolles Vorgehen, durch ihre Sachlichkeit geminnende Redeweise und Sichbeherrschensfähigkeiten sind deshalb Erfordernisse, die wir an jeden unserer Mitarbeiter stellen müssen.

Um all diesen Anforderungen genügen zu können, ist es notwendig, sowohl die allgemeine als auch besonders die religiöse Bildung des einzelnen ständig zu erweitern. Für unsere jüngeren Kollegen bietet sich hier die beste Gelegenheit in den konfessionellen Jugendvereinigungen. Unseren katholischen jungen Mitgliedern kann ich aus eigener Erfahrung die katholischen Gesellenvereine bestens empfehlen. Diese sind in einem Gesellenverbande zusammengeschlossen. Überall wird allgemeine, meist auch berufliche Fortbildung geboten. In vorbildlicher Weise wird die religiöse Belehrung und Schulung, dem reiferen Geiste des heranwachsenden jungen Mannes entsprechend, vermittelt. Was dem Geiste des Kindes zu hoch war, wird dort verständnisvoll erläutert. Der junge Mensch kann so die Lehren des Christentums mit gereiftem Geiste in sich aufnehmen, er wird in den Stand gesetzt, seine Anschauungen gegen Gegner zu vertreten. Gerade unsere Mitglieder können in den Gesellenvereinen viel lernen, zumal auch die beiderseitigen Organisationsverhältnisse manche Lehrlinge aufweisen. Wie bei uns, sind auch dort die Mitglieder meist nur kurze Zeit am Orte. Das blühende Vereinsleben ist nur möglich, weil viele Mitglieder mitarbeiten, dadurch eine weitgehende Arbeitsteilung möglich ist, keiner überlastet wird, jeder schnell zu ersetzen ist.

So muß es auch bei uns sein. Besonders unsere Kollegen, welche ihr Brot in der Fremde verdienen, müssen danach handeln. In den Städten und Industriegebieten braucht man, wenn die Arbeit beginnt, auch eine entsprechende Mehrzahl von Mitarbeitern. In der Heimat braucht man sie im Winter. In den Städten ist mehr Gelegenheit zur Fortbildung gegeben. Wer diese richtig benützt, kann in der Heimat wieder anregend wirken. Als unsere Organisation noch um ihre Anerkennung mit den Arbeitgebern rang, da waren die Träger der Organisation an manchen Orten solche Kollegen, weil der

Das gegen uns es dort ortsanfälligen Kollegen im Interesse ihrer Familie vielfach unmöglich machte, Verbandsarbeit zu übernehmen. Scheuen da auch wir, für die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft kein persönliches Risiko mehr bedeutet, vor keiner Verbandsarbeit zurück. Bedenken wir das Dichterwort: „Die Taten unserer Ahnen soll'n uns zu gleichen mahnen“.

Mancher glaubt keine Gelegenheit zur Mitarbeit zu haben. Die bescheidenste Mitarbeit ist jedem in der eigenen Familie möglich. Die Gewinnung aller Familienmitglieder für unsere Ideen ist für jeden christlichen Vater Gemüthspflicht. Wertvolle Hilfe, die keine besondere Anstrengung kostet, kann jedem ein jeder dadurch leisten, daß er den Vertrauensleuten die Arbeit erleichtert. Sie tun sie im Interesse der Kollegen und müssen sie meistens in ihrer Freizeit tun! Da ist es schon angebracht, ihnen verständnisvoll in die Hände zu arbeiten, ihnen diese und jene Erleichterung zu verschaffen. Durch solche Mitarbeit erhalten wir bei den Vertrauensleuten auch die Freude an ihrer Arbeit.

In diesem Jahre werden wir von Kämpfen um die Lohnfrage verschont bleiben, wenigstens bis zum Herbst. Wir müssen in dieser Ruhezeit alle Kräfte auf die innere Verbandsarbeit konzentrieren. Die Not wird manchen, der nicht fest in seinen Grundfragen verankert ist, leicht dazu bringen, uns untreu zu werden. Wir müssen deshalb in diesem Jahre besonderen Wert auf die gewerkschaftliche Weiterbildung der Mitglieder legen. Wenn bessere Zeiten für das Baugewerbe kommen, muß jedes Mitglied ein tatkräftiger, zuverlässiger Mitarbeiter sein.

Weil unser Verband auf der Mitarbeit der Mitglieder aufgebaut ist, verschafft ihm die Mitarbeit möglichst zahlreicher, ehrenwerter, gut gebildeter und verantwortungsbewusster Mitglieder das notwendige Ansehen. Das Ansehen schafft Einfluß, bringt Erfolg. Ansehen muß der Verband nach innen und außen haben. Die Kollegen müssen im Verbands den sichersten Hort zur Wahrung ihrer Interessen im Erwerbsleben erkennen. Durch die Erfolge, die die Mitarbeit so vieler ermöglicht, hebt sich das Selbstbewußtsein, befestigt sich die Ueberzeugung, daß unsere Ideen richtig und ausfühbar sind. Nach außen zeigen wir durch zahlreiche, zielbewusste, planmäßige und stetige Mitarbeit, daß wir eine Macht darstellen. Unserem Gegner ist der Verbands dann ein dräuender Wall, falls sich bei ihnen Belüste regen sollten, die Rechte unserer Kollegen zu mißachten.

Am leichtesten merkt man sich einen Gedankengang, wenn er sich uns in einem Sinnspruch darbietet. Die Zweckmäßigkeit und Bedeutung der Mitarbeit und der Mitarbeiter lehrt uns am besten Schiller, der in seinem Gedicht „Die Glocke“, das ein Loblied der Arbeit ist, singt:

„Lachend fleißige Hände regen,
Helfen sich im muntern Bund,
Und im feurigen Bemühen
Werden alle Kräfte kund.“

Bur Lage der russischen Bauarbeiter

Demnächst tritt in Moskau der 6. Kongress des Verbandes der Bauarbeiter zusammen. Aus diesem Anlaß veröffentlicht die Sowjetpresse Angaben über die

Hausbau und Wohnungswesen im Altertum

Von Th. Solij

VI.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Eine eigenartige Besonderheit des Möbelbaus des Altertums bestand darin, daß fast alle Möbel durch Unterpfette und Behebvorrichtungen höher und niedriger gestellt werden konnten, ein Vorzug von großem praktischen Wert, der sich nur bei den wenigsten unserer modernen Möbel erhalten hat. Sogar die Möbel für den gemeinen Mann in Stil und Ausführung allgemein sehr einfach gehalten, so führte das Luxusbedürfnis der Reichen und Vornehmen auch im Altertum zur Erzeugung von Prunkmöbeln der verschiedensten Arten, die bereits eine ganz bedeutende Stufe der kunstgewerblichen Entwicklung erkennen lassen. Der Stil solcher Prunkmöbel bestand vor allem in der Einlage kostbarer Materialien, wie Gold, Silber, Bronze, Elfenbein, teurer ausländischer Edelholzer usw., in das Holz der Möbel und zwar in Form reicher und künstlerisch vollendeter figürlicher und arabesken Zeichnungen nach Art der späteren Intarsien. Fernere Verzierungen der Möbel waren kunstvolle Schnitzereien in Form von Tierfüßen und Ferköpfen und anderen plastischen Darstellungen, wie es das kunstgewerbliche Altertum überhaupt liebte, den verschiedenen Veranlassungen der häuslichen Einrichtung die Form von Tier- oder Menschengestalten oder Teilen solcher zu geben. Seltene Stützen und Lehnen mit reichhaltig angelegten Verzierungen, Sitzbänke und Tischplatten sind weitere künstlerische Eigenheiten an den Möbeln jener Zeit.

Das hauptsächlichste Material der griechischen und ebenso auch der römischen Möbelherstellung waren Ahorn- und Buchenbaumholz, Kastanien, die sich sowohl durch ihr gutes Aussehen wie auch ihre dauernde Haltbarkeit auszeichneten. Inger deren Holzarten wurden jedoch für schwere und Prunkmöbel, wie bereits hervorgehoben, auch die verschiedenartigsten Edelholzer, vornehmlich solche des fernsten Ostens, verwendet. Die Schönheit und Solidität dieser Holzarten legte natürlich ihrer Verwendung eine Schranke, weshalb auch dafür schon im Altertum die Ausschmückung jener Technik, die wir als Journierung bezeichnen und die durchsichtige, statt jener teuren Edelholzer möglich zu verarbeiten, so in dünne Blätter zu

schneiden und diese zum Belegen minderwertigeren Holzes zu verwenden, um auch diesem das Aussehen und die Färbung des schönen Edelholzes zu geben. Es sind Reste solcher journierter antiker Möbel gefunden worden, die erkennen lassen, daß jene Technik bereits damals, wenn allerdings auch erst in der späteren Zeit der Antike, zu hoher Entwicklung gelangt war. Das Journieren erfolgte durch Aufkleben der Holzblätter auf das geringere Holz, das auf diese Weise vollständig den Eindruck massiven Edelholzes hervorrief. Bettmöbel, Tische und Stühle, aber auch Türen und Wandverkleidungen wurden in dieser Weise journiert. Während die heutige Journiertechnik sich jedoch damit begnügt, beim journierten Holz lediglich die natürliche Maserung des Edelholzes zur Geltung zu bringen und diese künstlerisch und stilistisch für den Gesamteindruck des Möbelstückes zu verwenden, ging die alte Technik weiter. Diese verjah die Journiertafel gleichzeitig noch mit Zeichnungen, zumeist Ornamenten und Arabesken, oftmals aber auch mit figürlichen Darstellungen, die in das Holz eingeritzt und überdies wohl auch noch mit Farbe ausgefüllt wurden. Unsere Abbildung 23 gibt ein in solcher Weise behandeltes Stück Journierholz wieder, das in einem griechischen Grab in der Ägäis gefunden worden ist. Die Abbildung läßt gut erkennen, wie sich die natürliche Maserung des Holzes mit der darauf eingeritzten ornamentalen Zeichnung zu einem ausgeprägten Gesamteindruck verbindet, der durchaus das Bedauern darüber rege macht, daß diese Technik verlorengegangen ist.

Nicht ganz jünger sind wir darüber unterrichtet, ob und in welcher Weise der antike Möbelbau das Polieren des Holzes kannte und anzählte, das in der späteren und heutigen kunstgewerblichen Holzbearbeitung ein so hervorragendes und sicherwertiges Mittel der Oberflächenbehandlung des Holzes geworden ist. In der Form, wie das Polieren heute geschieht, nämlich durch Auftragen

und Verreiben eines fimsartigen Deckmittels auf das Holz, ist es wohl kaum geübt worden; dagegen wurden wertvolle Möbel gewachst, wofür auch mit Öl oder durch Auftragen einer färbenden Lackur behandelt. Auch verstand man sich auf das Glätten und Abschleifen der Holz, für welchen Zweck Fischhaut als Werkmittel verwandt wurde, die man um ein längliches Stück Holz legte, ein Verfahren, das heutzutage noch heute vielfach in Anwendung ist. Die zierenden Teile der Möbelstücke wurden entweder mit dem Messer geschmitten oder auf der Drechslerbank hergestellt, denn Kenntnis und Anwendung der Drechslerbank gehen bereits bis in sehr frühe Zeiten der Holzbearbeitung zurück. Ein eigenartiges Werkzeug der antiken Holzbearbeitung endlich war der Drillbohrer, der aus einem länglichen und mit Spitze versehenen Meißel aus gehärteter Bronze bestand und vermittelt einer Bogenstange in Drehung versetzt wurde, wie es unsere Abbildung 24 veranschaulicht. Zum Bohren von Löchern wie auch zum Herausnehmen kleiner Teile aus der Oberfläche des Holzes wurde dieses Verfahren verwandt, das sich vereinzelt ebenfalls noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Für kostbare und möglichst prunkvolle Möbel, besonders solche, die aus Affen eingeführt worden waren, bezahlten die reichen Römer ungeheure Summen, die für uns einfach fabelhaft klingen. Am höchsten im Preise standen Möbel aus Zypressenholz, und unter den verschiedenen Arten von Zypressenholz war wiederum eine besonders geschätzt, die auf dem Atlasgebirge wuchs. Das Holz vom Wurzelknoren der Atlaszypresse wies nach der Bearbeitung eine herborragend schöne Zeichnung auf, die wie ein Pantherfell oder auch wie eine Pfauenfeder ansah, und um dieser eigenartigen Schönheit und Zeichnung willen waren Möbel aus solchem Holze der hochbegehrte Besitz der Sammler und Liebhaber. So bezahlte

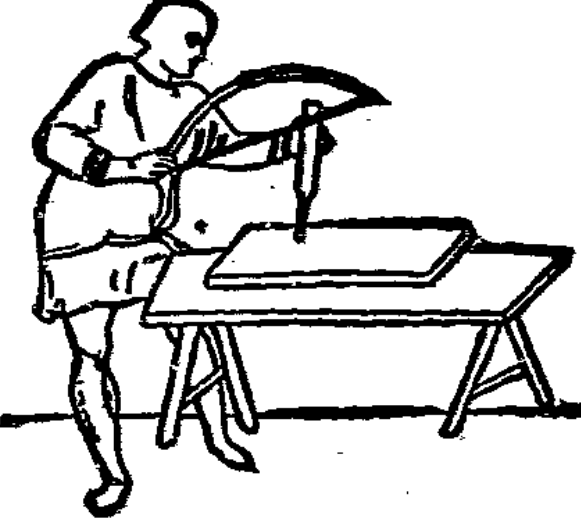


Abb. 24. Der Drillbohrer.

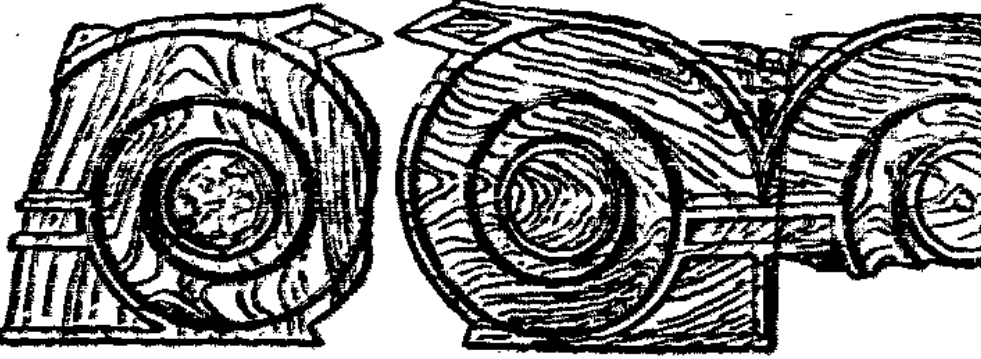


Abb. 23. Journierholzverzierung an antiken Möbel.

Entwicklung des Verbandes seit seiner letzten Tagung, die im Mai 1924 stattgefunden hat.

Im April 1924 zählte der Verband 213 359 Mitglieder, im April 1925 dagegen bereits 314 266 und im Oktober 1925 — 575 020. Die Zahl der beschäftigten Bauarbeiter wächst laut Moskauer „Pravda“ ständig. So wurden im Januar 1924, also in der Winterzeit, 205 018, im Januar 1925 — 296 359 und im Januar 1926 endlich 400 000 beschäftigte Bauarbeiter gezählt.

Die Zahl der jungen Bauarbeiter, d. h. der unter 23 Jahre, beträgt im Verbande 70 000, d. h. 12 Prozent der Verbandsmitglieder. Die Frauen machen 4,2 Prozent der Verbandsmitglieder aus. Die Sektion für Ingenieure und Techniker im Verbande zählt 6000 Mitglieder, gegen 3000 im Oktober 1925. Die Finanzlage des Verbandes ist im allgemeinen gut und örtliche Organisationen mit Selbsthilfe sind beinahe nicht vorhanden.

Die „Pravda“ sagt dann wörtlich: „Schwer ist die Lage der Bauarbeiter bezüglich des Arbeitsschutzes. Die Wirtschaftsbehörden sind bestrebt, den achtstündigen Arbeitstag zu umgehen und nicht einzuhalten. Die Verursachung wird entweder überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig ausgeglichen.“

Allgemeine Rundschau

Hemmungen der Arbeitsgemeinschaft

Wir hatten nach dem Kriege eine Arbeitsgemeinschaft. Sie ist heute tot. Eine zweite aufzubauen, wird ungleich schwieriger sein.

wie der römische Schriftsteller Plinius berichtet, der berühmte römische Staatsmann und Redner Cicero (106 bis 43 v. Chr.) für einen Tisch aus solchem Holze einst den Preis von einer Million Sesterzien, nach unserem Gelde etwa 160 000 Mark, und dabei gehörte Cicero noch lange nicht zu den reichsten Leuten Roms und mag auch bei weitem nicht den größten Wohlstand genossen haben.

Was der Wohnungseinrichtung des antiken Hauses dagegen fast gänzlich fehlt, war der Schrank, der jedoch durch Truhen, Kisten und ähnliche Kastmöbel ersetzt wurde; erst in der letzten Zeit des römischen Reiches kamen vereinzelt auch schrankartige Möbel mit Türen und Gefachen in Aufnahme.

Reiches kamen vereinzelt auch schrankartige Möbel mit Türen und Gefachen in Aufnahme. Nicht unerwähnt lassen möchten wir endlich ein sehr eigenartiges Stück des antiken Mobiliars, eigenartig besonders nach der Art seiner Herstellung, nämlich den Spiegel. Spiegel aus Glas kannte das Altertum nicht, da das Glas erst eine Erfindung der späteren Zeit war, wohl aber kannte und verwandte man Spiegel aus runden und blank geschliffenen Metallscheiben aus Silber und Kupfer, manchmal aber auch aus Gold, welche letztere zwar viel teurer und prunkvoller waren als die Spiegel aus Silber, aber nicht so gut wie diese spiegelten.

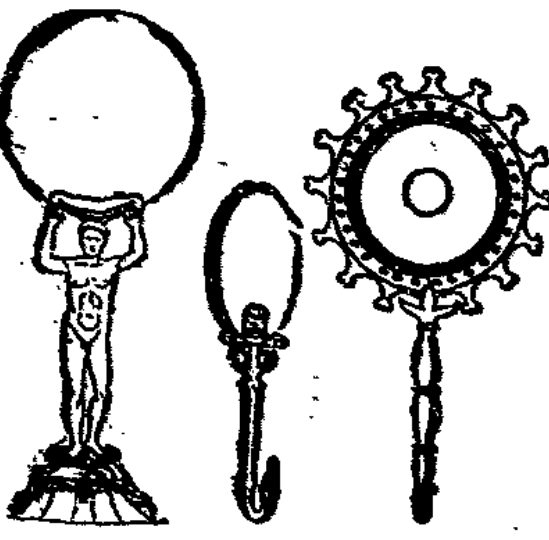


Abb. 25. Antike Handspiegel.

Am 10. April 1926 ist der fünfzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1926 fällig.

sind im Gange. Aber bis zur gesinnungsmäßigen Umstellung aller Beteiligten liegt noch ein weiter Weg, der harrtadenmäßig verarmt ist durch eigennütziges Machtausnutzung seitens der Arbeitgeber und eine dadurch hervorgerufene Verschärfung gegenwärtiger Eigenbehauptung.

„Die Arbeitszeitfrage hat heute international ein anderes Gesicht als früher. Der Grundsatz des Achtstundentages wird auch in solchen Ländern anerkannt, die das Washingtoner Arbeitszeitabkommen noch nicht ratifiziert haben. In Deutschland ist die Arbeitsintensität des einzelnen Arbeiters im allgemeinen höher als in wichtigen europäischen Konkurrenzländern.“

„Der Tarifvertrag ist eine logische Konsequenz des Arbeitsgemeinschaftsgedankens. Er bedeutet keineswegs Lohngleichmachung. Dagegen spricht schon die eben angeführte Akkordarbeit. Zudem sind die Spannen zwischen gelernten und ungelerten, jugendlichen und erwachsenen Arbeitern heute wieder sehr erheblich.“

„Der Abschaffung des in Arbeitgeberkreisen vielfach als Tarifzwang bezeichneten amtlichen Schlichtungswesens und der Verbindlichkeit von Tarifverträgen widersehen sich die christlichen Gewerkschaften mit guten Gründen.“

„Bzüglich der Sozialversicherung muß auch arbeitgeberseitig anerkannt werden, daß sie eine Voraussetzung ist für den wirtschaftlichen Fortschritt.“

„Es ergibt sich nun die Frage, ob die Spannungen noch so stark sind, daß sie das Zustandekommen einer neuen Arbeitsgemeinschaft unmöglich machen.“

Aus dem Verbandsleben

Vegetationskonferenz in München. Der Verbandsbezirk München hielt am Sonntag, dem 21. März, in München eine Bezirkskonferenz ab, zu der fast sämtliche Verwaltungsstellen Delegierte entsandt hatten.

Den Geschäftsbericht erhaltete Bezirksleiter Koll. G. G. G. Er behandelte insbesondere die Lage des Baumarktes in Südbayern, die Arbeitslosigkeit im Bezirk und Beruf, Mitgliederentwicklung, Bezirksstellenverhältnisse, Beitragswesen und Markterwerb, Rechtschutz, Serjammungswesen, Verhältnis zu anderen Organisationen usw.

über dem Reichsbuchschmitt gelegenen Arbeitslosigkeit zu suchen. Die jahungsgemäßen Beiträge sind, abgesehen von einigen kleinen Orten im Bezirk, durchgeführt. Die erzielten Neuzugänge zeugen für die Werkskraft unserer Organisation.

Seitens der Delegierten fand der Bericht lebhaftes Anerkennung und wertvolle Ergänzungen. Weiterleitend erweckte die Mitteilung, daß Unternehmern 1924 beim großen Kampf mit 60jährigen „Lehrlingen“ ihre Situation retten wollten.

Sodann berichtete Kollege Wiebeberg über den Verlauf der Reichstarifverhandlungen. Einleitend ging er auf den Sinn des Tarifgedankens überhaupt ein, wie ihn die christlichen Gewerkschaften seit jeher vertreten haben. Auch im Baugewerbe sind für beide Teile die Vorteile des Tarifes größer als die Nachteile.

Nachdem Kollege Wiebeberg noch die bekannte Schiedsgerichtsvereinbarung vom Februar gestreift hatte, hob er besonders hervor, wie notwendig es ist, den Verband zahlenmäßig und finanziell zu stärken und so eine feste Trutzburg gegen Herrenmenschen und ihre Gefolgsleute aufzurichten.

Ueber den Gang der Lohnverhandlungen in Bayern, berichtete Kollege Gahmeier. Die gewerkschaftlichen Erwerbsgruppen der letzten zwei Jahre, aber auch die Arbeitgeberanträge fanden eingehende Würdigung. Beide Tatfachen seien eherne Mahnungen für unsere unorganisierten Berufskollegen.

Ueber die Belebung der Agitation sprach Kollege G. r. i. n. g. - A. u. g. s. b. u. r. g. Nach kurzer Betonung der Notwendigkeit der Agitation kam er auf die Pflichten des einzelnen gegenüber seinem Stand, aber auch auf die Pflichten zu sprechen, die wir als christliche Gewerkschafter gegenüber dem Christentum auch in unserer Agitation zu erfüllen haben.

Die Notwendigkeit pünktlicher Verwaltungsarbeit fand noch in einem kurzen Vortrag durch Kollegen Gahmeier ihre Würdigung.

Die Aussprache der Delegierten zu allen Punkten war eine sehr lebhaft und, was das Erfreulichste war, sie fand auf einer guten Höhe und war außerst sachlich. Sie legte Zeugnis ab für die Einigkeit des Willens zwischen Leitung und Mitgliedschaft.

Run zum Wort die Tat! Th. S.

Sozialpolitik

Die Löhne der Notstandsarbeiter. (Eine Mitteilung des Reichsarbeitsministers.) In verschiedenen Zeitungen wurde von einer Herabdrückung der Notstandsarbeiterlöhne berichtet. Dieser Bericht war unzutreffend. Der Reichsarbeitsminister teilt dazu mit: Ein entsprechender Erlass des Reichsarbeitsministeriums ist nicht ergangen.

Bau-Rundschau

200-Millionen-Kredit des Reichs für den Wohnungsban

Um den Wohnungsbau beschleunigt in Gang zu bringen, hat der Reichstag einer Gesetzesvorlage der Reichsregierung zugestimmt, wonach der Reichsfinanzminister ermächtigt wird, 200 Millionen Reichsmark im Wege des Kredits fällig zu machen, um die

Gewährung von Zwischenkrediten auf erste Hypotheken für Kleinwohnungen zu fördern. Die Mittel werden vom Reichsarbeitsminister als Darlehen den Ländern weitergegeben, die sie im Laufe des Jahres je nach Bedarf durch Vermittlung der Hypothekenbanken und sonstiger Realkreditinstitute dem Bauwerk zuführen. In der amtlichen Begründung wird über die Verwendung der Gelder ausgeführt:

„Der Kredit darf nur zur Ermöglichung von ersten Hypotheken auf solche neu zu errichtende Kleinwohnungen gegeben werden, die Hauszinssteuerhypotheken erhalten oder erhalten können. Die für die einzelne Wohnung mit Hilfe des Reichskredits gegebene erste Hypothek darf den durchschnittlichen Betrag von 5000 M. nicht übersteigen. Bei der Beleihung sollen solche Bauvorhaben besonders berücksichtigt werden, bei denen bewährte, einheitliche Typenentwürfe, die nach den Grundzügen einer sparsamen Bauweise aufgestellt sind, mit normierten Bauteilen ausgeführt werden. Die öffentliche Körperlichkeit, die das Baugelände zur Verfügung stellt, darf bei der Berechnung des Bodenpreises, der Anliegerbeiträge, Anschlussgebühren und Straßenbaukosten nicht von Gewinnabsichten leiten lassen und soll durch Bewilligung von Zeilschlüssen, durch Stundung oder Erlass dieser Kosten weitestgehend entgegengewirkt werden. Länder und Gemeinden müssen bestrebt sein, durch entsprechende Niedrighaltung des Zinsfußes der Hauszinssteuerhypothek und durch Zuschüsse aus Hauszinssteuermitteln den Zinsfuß für die erste Hypothek und damit die Miete selbst erträglich zu gestalten. Die mit Hilfe des Reichskredits ermöglichte erste Hypothek soll möglichst bis zu 60 Prozent des Bau- und Bodenwertes umfassen. Die Länder oder Gemeinden, die die Baudarlehen aus der Hauszinssteuer gewähren, sollen, sofern die erste Hypothek 40 Prozent des Bau- und Bodenwertes übersteigt, in der Regel die Ausbittungsgarantie übernehmen gegen die Forderung des ersten Hypothekengläubigers, die erste Hypothek im Falle der Zwangsversteigerung sichern zu lassen. Die Kredite sollen grundsätzlich über die Länder gegeben werden, die aber für die Weiterbegebung nicht neue Einrichtungen schaffen, sondern sich in der Regel der Hypothekenbanken oder anderer Realkreditinstitute bedienen sollen, die zur Ausgabe von Pfandbriefen ermächtigt sind und Gewähr dafür bieten, daß die Kredite nur zur Förderung des Kleinwohnungsbaus verwendet werden. Soweit erforderlich, soll darauf hingewirkt werden, daß die Anstalten der sozialen Versicherung, Sparkassen und andere öffentliche Einrichtungen einen angemessenen Teil ihrer Gelder in derartigen Pfandbriefen anlegen. Das Reich wird den Kredit an die Länder zu den Selbstkosten je nach Bedarf bis zu zwölf Monaten vom Abbruch an gewähren.“

Aus der Technik unseres Faches

Moderner Schleusenbau

Von Dipl.-Ing. F. Riehm

Während das Durchfahren von natürlichen Flußläufen im allgemeinen ohne künstliche Hilfsmittel erfolgen kann, ist zur Überwindung von Höhenunterschieden in Kanälen bekanntlich die Anlage von Schleusen erforderlich. Denn die Kanäle können kein Gefälle aufweisen, weil ja sonst das — in vielen Fällen künstlich eingepumpte — Wasser verloren ginge. Jeder Kanal, der nicht durch vollkommen ebenes Gelände führt, muß in verschiedene „Stellungen“ zerlegt werden, d. h. in einzelne Abschnitte mit genau horizontalem Wasserpiegel, die an beiden Enden gegen den übrigen Teil des Kanals wasserdicht abgeschlossen werden. Dieser Abschluß erfolgt durch „Schleusen“, die gleichzeitig die Hebung und Senkung der Schiffe übernehmen, die zwischen den einzelnen Stellungen erforderlich ist.

Eine Aufzählung aller verschiedenen Arten von Schleusen würde hier zu weit führen, und wir wollen uns deshalb darauf beschränken, die wichtigsten Typen zu betrachten, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der modernsten Konstruktionen:

Die am meisten angewandte Schleuse ist die sog. Kammer- oder Kammerschleuse, die auch heute noch überall dort zur Ausführung gelangt, wo genügend Wasser zur Verfügung steht. Sie besteht im wesentlichen aus einem großen Becken, das gegen Ober- und Unterwasser durch Tore abgeschlossen werden kann. Soll ein Schiff zu Berg fahren, so muß zur Einfahrt das Tor am Oberhaupt geschlossen werden. Befindet sich das Schiff im Becken, so wird dieses nunmehr gegen das Unterhaupt geschlossen und das Schiff durch Einlassen von Wasser aus der oberen Haltung so weit gehoben, bis der Ausgleich der beiden Wasserpiegel im Becken und im Kanal eingetreten ist, worauf das Schiff ausfahren kann. Das Einlassen des Wassers erfolgt entweder unmittelbar durch Leissen des Tores im Oberhaupt oder durch sog. Umläufe, das sind Kanäle, die das Oberwasser mit dem Becken verbinden und durch Schützen verstellbar sind.

Bis vor kurzem hielt man allgemein die Anwendung von Umläufen für vorteilhafter als das Einlassen des Wassers direkt durch die Tore, da beim Einlassen des Wassers durch Umläufe die sekundäre Wassermenge geringer ist, so daß — wie man annahm — in diesem Fall die Wasserbewegung geringer und damit die Gefahr für die Schiffe (durch Anstoßen usw.) kleiner wird. Nach den neuesten Forschungen hängt indessen die Festigkeit der Wasserbewegung im Schleusenbecken weniger von der sekundären Wassermenge ab, als vielmehr davon, daß der Zufluß beim Einlassen des Wassers durch gewöhnliche Tore ungleichmäßig erfolgt; und deshalb ist man von der kostspieligen Ausführung solcher Umläufe abgekommen und verwendet statt dessen lieber eine Fortkonstruktion, die sich — am besten unter Benützung des Wasserdruckes — gut und gleichmäßig gegen den Strom öffnen läßt.

Bei der Talfahrt spielt sich der oben geschilderte Vorgang in umgekehrter Reihenfolge ab. Das vorher vom Oberwasser in das Becken eingelassene Wasser wird jetzt beim Absinken des Schiffes in die untere Haltung abgelassen und ist damit verloren. Da sich dieser Vorgang bei jeder Schleusung wiederholt, und da es sich jedesmal um beträchtliche Wassermengen handelt, die dabei verlorengehen (für 600-Tonnen-Schiffe beträgt eine Schleusenfüllung zirka 2000 Kubikmeter), so sucht man sich natürlich vor diesen Verlusten nach Kräften zu schützen. Dies kann auf verschiedene Arten geschehen. Die wichtigsten sind: Die Schleusen mit Sparbecken und die mechanischen Schiffshebwerke.

Die Schleusen mit Sparbecken, kurz Sparschleusen genannt, unterscheiden sich von den gewöhnlichen Kammerschleusen dadurch, daß beim Absinken das Wasser nicht — oder wenigstens nicht vollständig — in die untere Haltung abgelassen wird, sondern daß ein Teil von festlichen „Sparbecken“ aufgenommen wird, aus denen es dann bei der Füllung des Beckens für die Bergfahrt wieder entnommen werden kann. Bei geschickter Anordnung der Sparbecken können auf diese Weise bis zu 70 Prozent des Wassers gespart werden.

Im Gegensatz zu den Sparschleusen, die noch eine große Ähnlichkeit mit den gewöhnlichen Kammerschleusen aufweisen, haben die Schiffshebwerke mit diesen eigentlich nur die Aufgabe gemeinsam, Schiffe von einer Haltung in die andere zu befördern. Der Betrieb der Schiffshebwerke erfolgt mit Hilfe von Hebewerkzeugen, die einen — gewöhnlich mit Wasser gefüllten — Trog heben und senken, in dem sich das Schiff befindet. Man verzichtet dabei in vielen Fällen auf die vollständige Anspannung der tangentialen Kraft des Wassers, und hat dann natürlich auch keine Wasserverluste.

Das bekannteste Schiffshebwerk ist das im Dortmund-Ems-Kanal bei Heurichsburg, an dem wir uns deshalb den Vorgang bei der mechanischen Hebung eines Schiffes näher machen wollen: Das Bauwerk besteht aus einem eisernen Trog von 70 Metern Länge, 8,8 Metern Breite und 3,5 Metern Wassertiefe und dient zur Aufnahme von 600-Tonnen-Schiffen. Es ruht auf zwei Eisenachswerkständen, die über die ganze Länge gleichmäßig verteilt sind. Die Stützen sind ihrerseits wieder auf großen eisernen Schwimmern montiert, die sich in tiefen, mit Eisen verkleideten Brunnenröhren bewegen, die ständig mit Wasser gefüllt sind. Die Auf- und Abwärtsbewegung erfolgt nur mit Hilfe von mächtigen Spindeln, die in großen Eisenachswerkständen an den vier Ecken des Troges untergebracht sind. In den

Spindeln bewegen sich vier am Schiffstrog befestigte Muttern, so daß durch die Drehung der Spindeln der Trog gehoben und gesenkt werden kann.

Von der Größe der Schwimmkörper kann man sich ein Bild machen, wenn man sich vor Augen hält, daß durch ihren Auftrieb das ganze Gewicht des mit Wasser gefüllten Troges ausgeglichen werden muß. Dieses Gewicht beträgt 3100 Tonnen und würde etwa einem vollbeladenen Güterzug von 200 15-Tonnen-Wagen einschließlich Lokomotive entsprechen! — Da sich die Schwimmer bei jeder Stellung des Troges unter Wasser befinden, so herrscht zwischen dem Gewicht des Troges und dem durch die Schwimmkörper erzeugten Auftrieb immer Gleichgewicht. Es ist also bei jeder Bewegung des Troges nur der Reibungswiderstand der Spindeln zu überwinden, so daß die zur Hebung eines Schiffes erforderliche Kraft gering ist.

Eine Doppelschleusung erfordert die Zeit von 25 Minuten. In zehn Stunden können also 24 Schiffe gehoben und die gleiche Anzahl gesenkt werden.

Das neueste System einer Schleuse ohne Wasserverbrauch ist wohl die Schwimmstrogschleuse Bauart Merckheim, die im „Bauingenieur“ 1925, Heft 4, ausführlich beschrieben ist. Das Neuartige an dieser Schleuse besteht in der Verwendung eines mit Ballastkammern versehenen Schiffstroges, bei dem die Kammern stark mit dem Schiffstrog verbunden sind und mit ihm zusammen einen einheitlichen Schwimmkörper bilden. Der Schiffstrog ist durch Tore gegen Ober- und Unterwasser abgeschlossen, während das Becken, in dem er sich bewegt, keinen besonderen Abschluß besitzt und nur durch den Trog selbst gegen Ober- und Unterwasser abgeperrt wird. Die Ballastkammern zerfallen in zwei Gruppen, von denen die eine, die ständig mit Wasser gefüllt ist, sich an der Unterseite des Troges befindet, während die andere Gruppe von Kammern teilweise angeordnet ist, jedoch so, daß die Unterante des dreieckförmigen Querschnitts der Seitenkammern dieselbe Höhe aufweist, wie die Unterante der Mittelkammern.

Der Querschnitt des Troges und der Seitenkammern ist nun so gewählt, daß bei gefüllten Mittelkammern der Auftrieb der leeren Seitenkammern und des Schiffstroges gerade ausreicht, um den Schwimmkörper in einer solchen Lage zu halten, daß er bis zur Oberante der Seitenkammern in das Wasser eintaucht. Die Höhe der Seitenkammern ist so bemessen, daß bei der beschriebenen Schwimmlage die Sohlenoberante dieser Kammer mindestens bis zum Unterwasser (= Wasserpiegel der unteren Haltung) reicht, oder besser noch zirka fünf Zentimeter im Unterwasser liegt. Soll nun der Schiffstrog aus dieser Stellung bis zum Unterwasser gesenkt werden, so muß zunächst durch mechanischen Antrieb (Spindeln) der ganze Schwimmkörper um 15 Zentimeter abwärts gedrückt werden. Dadurch wird ein Höhenunterschied von 15 plus 5 gleich 20 Zentimetern zwischen Sohlenoberante der Seitenkammer und Unterwasserpiegel erreicht. Bringt man jetzt die Seitenkammern mit dem Unterwasser in Verbindung, so strömt dieses infolge des Gefälles von 20 Zentimeter in die Kammern und gleicht dabei durch sein Gewicht den Auftrieb des Troges, der beim Eintauchen entsteht, aus, so daß beim weiteren Absinken nur die Reibung in den Spindeln durch Maschinenkraft überwunden werden muß. Ein Ausgleich des Wasserpiegels in der Kammer mit dem Unterwasserpiegel wird durch das ständige Absinken so lange verhindert, bis der Trog festgehalten wird. Dies geschieht dann, wenn er die gewünschte Lage erreicht hat, d. h. wenn der Wasserpiegel des Schiffstroges auf der Höhe des Unterwasserpiegels angekommen ist. Dann wird das untere Drogtor geöffnet und das Schiff kann ausfahren. Bei der Hebung muß zunächst der Schwimmstrog mit Hilfe der Spindeln um 15 Zentimeter nach oben gedrückt werden, wodurch ein Höhenunterschied von 15 Zentimeter zwischen Ballastwasser und Unterwasser entsteht. Läßt man nun das Ballastwasser aus den Seitenkammern nach dem Unterwasser abfließen, so wird dadurch die Verminderung des Auftriebes ausgeglichen, die beim Aufsteigen des Troges eintritt; der gesamte Schwimmkörper befindet sich also im Gleichgewicht und die Maschine braucht bei der Aufwärtsbewegung wieder nur die Reibung in den Spindeln zu überwinden, da das ganze Gewicht des Troges durch den Auftrieb ausgeglichen ist. Ist das Schiff in der Oberwasser-Stellung angekommen, so sind die Seitenkammern entleert, und es kann ein neues Schiff abgefenkt werden.

Die Mittelkammer hat den Zweck, bei plötzlichem Anschwellen des Unterwasserpiegels das Gleichgewicht durch Ablassen von Wasser aufrechtzuerhalten. Wäre dieser Reserveballast nicht vorhanden, so würde durch das Eindringen des über dem normalen Stand befindlichen Unterwassers in die Seitenkammern ein unerwünschtes Absinken des Troges hervorgerufen.

Die beschriebene Schleuse kann bis zu einem Höhenunterschied von 12 Metern ausgeführt werden. Die für die Abwärtsbewegung des Schwimmstroges erforderliche Zeit beträgt bei 4 Metern Hubhöhe 7 1/2 Minuten und bei einer Hubhöhe von 12 Metern 16 1/2 Minuten.

Neuerdings ist der Vorschlag aufgetaucht, die Schleusungszeit für Schleppzüge dadurch abzukürzen, daß man die Schleusen so lang macht, daß ein ganzer Schleppzug ohne Anhalten hindurchfahren kann. Die Anlagelosten einer solchen Schleuse wären allerdings bedeutend höher als die einer gewöhnlichen Schleuse, doch erscheint es nicht als ausgeschlossen, daß bei starkem Verkehr die Vorteile einer derartigen Schleuse den Nachteil der hohen Anlagelosten überwiegen, so daß das Projekt möglicherweise noch eine große Zukunft hat.

Bücherchau

Eine Broschüre für alle Volkstreue! Der durch seine sozialen Schriften für die soziale Bewegung bekannte Verleger der *Deutschen Arbeiter-Zeitung* (Christliche Arbeiter-Zeitung), Herr L. Oberdorfer, ist wieder mit einer Neuerscheinung vor die Öffentlichkeit getreten. Diesmal hat er die hochbedeutenden Lehren und Weisungen der österreichischen Sozialdemokratie über soziale Fragen der Gegenwart mit Erläuterungen von Dr. Karl Zugmayer herausgegeben. Die Erläuterungen nehmen einen breiten Raum ein. Die Broschüre enthält in einer Auflage von 60000 Exemplaren, ist gut ausgestattet (Illustrationen), 48 Seiten. Sie ist für Massenverbreitung bestimmt. — Zu beziehen durch obigen Verlag und durch den Christl. Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25. 5 Stück kosten M. 1,50 und Zuwendung. Bei größerer Abnahme billiger.

Sterbetafel

Am 23. März nach langer Krankheit Herr. Deiff (Hünnerer) infolge Lungen- und Rippenfellentzündung im Alter von 52 Jahren.
Verwaltungsstelle Hamm.
Ehre seinem Andenken!

Handlungsingenieur

Hilberich und Aug., e. G. m. b. H., Regent. 33

Aktiva		Passiva	
Kassa-Stk.	3059,21	Anzahl-Konto	14 591,66
Bauspar-Stk.	938,62	Reichsrenten-	
Bauspar-Konto	10,86	Stk.	6 000,22
Debitoren-Stk.	75 760,77	Darlehens-Stk.	113,59
Beteiligungs-Stk.	5 500,—	Kreditoren-Stk.	64 753,56
Kontokorrent- und		Bauspar-Konto	16 711,22
Gewinn-Stk.	8 120,50	Bauspar-	
Kauf- u. Ver-		fonds-Konto	7 040,96
kauf-Konto	3 166,—	Erwerbswertes	
Kontokorrent- und		Konto	2 050,—
Verkauf-Konto	1 620,50	Reingewinn	7 361,23
Erwerbswertes	8 650,—		
Erwerbswertes	390,—		
Erwerbswertes	11 406,—		
	M. 118 622,46		M. 118 622,46

Mitgliedsbewegung:

Mitglieder am 31. Dezember 1924 . . . 67
Mitglieder-Zugang im Laufe des Jahres 6
Mitglieder-Abgang 2
Mitgliederstand am 31. Dezember 1925 73
Kärnberg, den 18. März 1926.

Der Vorstand:
Josef Bach
Franz Sommer

Der Aufsichtsrat:
Fidel Sommer
Ant. Eisenlohr